

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 67.

Berlin, Mittwoch, 21. August 1912.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Bundesrat und Sozialpolitik. — Aus der Praxis der Arbeiterverflechtung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Bundesrat und Sozialpolitik.

(Schluß)

Einen Gesetzesentwurf zur Sicherung und zum weiteren Ausbau des Koalitionsrechtes der Arbeiter verlangte der Reichstag am 17. März 1910, und zwar insbesondere auch dahin gehend, daß Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauchs des gesetzlichen Koalitionsrechtes unter Strafe gestellt werden. Die Entschließung des Bundesrats erging auch zu dieser Forderung mit den schon bekannten Worten: „Erwägungen schweben noch“. Und auf das am gleichen Tage an die Verbündeten Regierungen gerichtete Ersuchen, baldigst einen Gesetzesentwurf vorzulegen, betreffend das Koalitionsrecht der Landarbeiter, heißt es: „Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen“.

Auf die Anregung des Reichstags, an Stelle der unvollständigen und unzuverlässigen Streikstatistik eine wissenschaftlich einwandfreie Verbefugung und den Beirat für Arbeiterstatistik mit Beratungen darüber zu beauftragen, wie die Streikstatistik zu verbessern und weiter auszugestalten ist, antwortete der Bundesrat wieder: „Die Erwägungen schweben noch“.

Beim Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahn wurde der Reichskanzler ersucht, Maßnahmen zu veranlassen, wodurch den Arbeitern und Handwerkern der Eisenbahnunternehmungen dieselben Rechte eingeräumt werden, welche den gewerblichen Arbeitern durch die Reichsgewerbeordnung zuteil kommen. Die Stellung des Bundesrats zu diesem Ersuchen ist eine vollständig ablehnende. Auf den weiteren Wunsch des Reichstags, den vorstehend genannten Arbeitern der Eisenbahnunternehmungen eine staatlich geordnete Interessensvertretung zu sichern, hat der Bundesrat die Antwort gegeben, daß in den Arbeiterausschüssen die Arbeiter die gewünschte Interessensvertretung besitzen.

Außerdem hatte der Reichstag gewünscht, daß die Löhne der Arbeiter und Handwerker erhöht und so gestaltet werden, daß sie unter keinen Umständen hinter den ortsüblichen Gewerbelöhnen zurückbleiben. Der Bundesrat entschied: „Die Löhne der Arbeiter und Handwerker sind, soweit ein Bedürfnis dafür anzuerkennen war, erhöht worden. Die Lohnsätze stehen nirgends hinter dem ortsüblichen Tagelohn zurück.“ Ein Entgegenkommen bewies der Bundesrat nur gegenüber der Forderung des Reichstags, die statistischen Nachweise der Reichseisenbahnverwaltung über die Arbeitsverhältnisse zu erweitern, daß nicht nur die Durchschnittslöhne, sondern die wirklich verdienten Löhne der Arbeiter dargestellt werden, indem er antwortete, daß die statistischen Nachweise über die Lohnverdienste der Arbeiter in der gewöhnlichen Weise erweitert worden sind.

Bei der Beratung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres im April 1911 stellte der Reichstag das Ersuchen, den Arbeiterausschüssen bei der Verwaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine geeignete Mitwirkung zu ermöglichen. Die Entschließung des Bundesrats lautet: „Die Satzungen für die Arbeiterausschüsse haben bereits eine geeignete und genügende Mitwirkung bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zu übrigen ist eine weitere Ausgestaltung der Arbeiterausschüsse in die Wege

geleitet.“ Bezüglich der Arbeiterausschüsse in den Militärbetrieben hatte der Reichstag noch weitere Wünsche. Er erjuchte den Reichskanzler, daß

1. den Arbeitern, die im Arbeitskammergesetz vorgelebene Wohlthaten im Sinne der kaiserlichen Erlasse zuteil werden.

2. die Mitglieder der Arbeiterausschüsse im Arbeitsverhältnisse während ihrer Amtsdauer entsprechend geschützt werden.

3. es Vertretern der einzelnen Ausschüsse ermöglicht wird, in wichtigen Fällen die Wünsche der Arbeiter den höheren vorgelegten Dienststellen vorzutragen.

Zu 1 hält der Bundesrat eine Stellungnahme zurzeit nicht möglich, da das Arbeitskammergesetz nicht zur Verabschiedung gelangt ist. Zu 2 erklärt er, daß eine Herabsetzung und Erweiterung der Satzungen der Arbeiterausschüsse in Erwägung genommen ist, und zu 3 bemerkt der Bundesrat, daß den Vertretern der Arbeiterausschüsse schon jetzt Gelegenheit gegeben sei, in wichtigen Fällen die Wünsche der Arbeiter ihren höheren Vorgesetzten, z. B. bei Petitionen, vorzutragen. In den Satzungen soll dies besonders zum Ausdruck gebracht werden.

Für die Arbeiterausschüsse der am Telegraphenbau beschäftigten Arbeiter und Handwerker äußerte der Reichstag ähnliche Wünsche, worauf auch hierzu der Bescheid des Bundesrats erging, daß die Erörterungen noch nicht abgeschlossen seien.

Und nun noch einige Entschließungen des Bundesrats zu Petitionen. Der Reichstag hatte im Mai 1910 Petitionen des Arbeiterausschusses der Reichseisenbahnwerkstätten in Bichheim i. E. um eine allgemeine Lohnaufbesserung, des Ausschusses der Eisenbahnarbeiter Eläß-Vottringens in Bichheim i. E. um Gewährung einer Lohnhöhe und Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für die Eisenbahnarbeiter, des Arbeiterausschusses der Eisenbahnreparaturwerkstätte in Mühlhausen i. E. um Gewährung einer Lohn- oder Teuerungszulage, des Verbandes deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter um Gewährung der Beamtenechte an die länger als 10 Jahre beschäftigten Handwerker, Hilfsbeamten und Arbeiter, eventl. um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw., dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen. Der Bundesrat erklärte, die Löhne der Arbeiter seien im Rechnungsjahr 1910 erhöht worden, so weit ein Bedürfnis anzuerkennen war. In der Regelung der Arbeitszeit der verschiedenen Arbeiterklassen könne im Hinblick auf die Erfordernisse des Eisenbahnbetriebes eine Änderung nicht eintreten, und die Verleihung der Beamtenechte an die länger als 10 Jahre im Eisenbahndienst stehenden Arbeiter sei nicht angängig.

Im April 1911 lag eine neue Petition der Arbeitervereine der Eisenbahnen Eläß-Vottringens um Lohnhöhe und Einführung der neunstündigen Arbeitszeit vor. Der Bundesrat stellte sich auch jetzt auf den Standpunkt, die Arbeitszeit sei „angemessen geregelt. Härten, die sich vereinzelt herausstellen, werden von Fall zu Fall geregelt.“ Weitere Wünsche auf Lohnhöhe, Anrechnung der Arbeiterdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter usw. wurden als „nicht angängig“ bezeichnet.

Einer im Oktober 1911 dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesenen Petition betreffs Schaffung eines Hüttenarbeiterchuk-afes gab der Bundesrat „keine Folge“, so weit sie eine Verkürzung der Arbeitszeit, Verdrängung der Betriebskontrolle, größeren Gesundheitschutz und Beilegung der Unruhe in der Entlohnung verlangte.

Die Petition des Zentralrates der Deutschen Gewerksvereine (Hilfs-Vorstand), betreffend die amtliche Kontrolle der einseitigen Zwangsarbeitsnachweise unter Herbeiführung paritätischer Arbeitsnachweise auf kommunaler Grundlage, überwies der Reichstag am 17. Oktober 1911 dem Reichskanzler zur Erwägung. Die Entschließung des Bundesrats hat den Wortlaut: „Der Bundesrat hat den Beschluß dem Reichskanzler überwiesen. Die Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, worauf wir bereits einleitend hingewiesen haben, daß es sehr oft nicht Schuld des Reichstags ist, wenn sozialpolitische Fortschritte im Interesse der Arbeiter nicht allzu häufig zu verzeichnen sind. Die zur Eröffnung des neuen Reichstags verlesene Thronrede spricht zwar unter Hinweis auf den sozialen Geist, aus dem Reichsverfassungsordnung und Angestelltenversicherungsgelei hervorgegangen sind, davon, daß die Entwicklung nicht stille steht. In den Entschließungen des Bundesrats zu den Wünschen und Forderungen des Reichstags ist jedoch von einem Vorwärtsgang auf der Bahn sozialen Fortschritts recht wenig zu bemerken. Die Entwicklung steht still. Aus den Entschließungen des Bundesrats zu sozialpolitischen Wünschen des Reichstags wird aber auch an mancher Stelle zu prüfen sein, ob die in den bundesrätlichen Entschließungen aufgestellten Behauptungen den Tatsachen entsprechen. Wo es notwendig ist, muß der Hebel angelegt werden, eventuell dadurch, daß den arbeiterfreundlichen Parteien im Reichstag das notwendige Material zur Verfügung gestellt wird. Viele Tropfen höhlen den Stein aus.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Reghautablösungen sind eine im praktischen Leben nicht selten vorkommende Krankheit, die meist zur völligen Erblindung auf dem betreffenden Auge führt. Die Ursachen sind mannigfaltig. Es kann eine starke Kopfverletzung, bei der insbesondere das Auge selbst durch einen Schlag getroffen wurde, die Ursache der Reghautablösung sein. Stark kurzfristige Menschen schweben aber stets in der Gefahr der Reghautablösung, die dann je nach sehr oft aber auch ohne jegliche äußere Gewalttätigkeit durch einen Unfall beschleunigt werden kann, Wirkung entsteht. Leute, die regelmäßig am offenen Feuer arbeiten, sind der Gefahr der Reghautablösung besonders dann ausgesetzt wenn sie gleichzeitig schwere Arbeit verrichten müssen, und noch mehr, wenn sie auch kurzfristig sind. Eine bestimmte Art von Krebs, das Aderhautkarom, kann, wenn sie im Auge entsteht, die Reghaut lösen. In andern Fällen kommt es vor, daß Nierenleiden zu Reghautablösungen führen. Genuß, es kann eine Reihe einzelner Ursachen die genannte Erkrankung herbeiführen. Da der Erkrankte selbst natürlich immer zuerst nach einer äußeren Ursache sucht, wird in der Regel ein größerer oder kleinerer Unfall für die Erkrankung verantwortlich gemacht, und es ist dann manchmal sehr schwer festzustellen, ob eine allmählich entstandene Krankheit oder ein Betriebsunfall die Ursache des Leidens ist.

In einem bestimmten Falle entwickelte sich die Sache folgendermaßen: Der Schlosser E. in Westpreußen erlitt im Mai 1909 einen Stoß gegen den Kopf, durch den auch das rechte Auge vorübergehend in Mitleidenchaft gezogen wurde. Am 22. November 1910, also mehr als ein Jahr später, bemerkte er, daß die Sehkraft auf dem rechten

Auge abnahm und beinahe ganz verstand. Er nahm ärztliche Hilfe in Anspruch. Das Auge erlosch sich als nicht kurzfristig, und es lagen auch sonst keine erkennbaren inneren Krankheiten vor, so daß der Arzt sich auf den Standpunkt stellte, nur der 1 1/2 Jahr vorher passierte Unfall könne die Rehbautablösung hervorgerufen haben. Nunmehr erhob der Verletzte Anspruch auf Unfallrente. Der Versicherungsträger, Die Kaiserl. Werft, war geneigt, auf Grund der ärztlichen Gutachten die Rehbautablösung als eine Unfallfolge anzuerkennen. Sie teilte dem Manne am 15. Mai 1911 mit, daß sie ihm eine Rente gewähren wolle. Diese Mitteilung sollte offenbar ein Bescheid sein, enthielt aber nicht die vom Gesetze vorgeschriebene Belehrung, daß gegen den Bescheid Berufung eingelegt werden könne. Anbererichts konnte man auch den Bescheid als einen Vorbescheid betrachten. Inzwischen verschlimmerte sich der Zustand des Auges; es mußte herausgenommen werden und dabei ergab sich, daß ein sogenanntes Melanosarform, also eine Art von Krebs, die Rehbautablösung hervorgerufen habe; d. h. mit andern Worten, daß der Betriebsunfall nicht die Ursache der Rehbautablösung war. Derselbe Arzt mußte also neuerdings sein früher abgegebenes Gutachten widerrufen. Die Kaiserliche Werft, die als Ausführungsbehörde den Unfall bisher entschädigt hatte, teilte nun dem Manne mit, die neueren Untersuchungen hätten ergeben, daß die Verletzung nicht Betriebsunfall sei, und es wurde infolgedessen die Weitergewährung der Rente abgelehnt.

Dagegen wurde Berufung eingelegt am Schiedsgericht. Das Schiedsgericht hörte noch einen Obergutachter, der ebenfalls erklärte, daß ein Zusammenhang der Rehbautablösung von 1910 mit dem Unfälle von 1909 nicht bestehe. Das Schiedsgericht wies infolgedessen den Anspruch zurück. Der Kläger nahm das Reichsversicherungsamt in Anspruch. Bei Durchsicht der Akten fanden wir den schon oben erwähnten Bescheid, in dem die Werft den Unfall als Betriebsunfall anerkennt. Nun hat das Reichsversicherungsamt in zahllosen Fällen entschieden, daß die Feststellungen des erstmaligen Bescheides für dauernd bindend sind, d. h. also, wenn durch den ersten Bescheid festgestellt ist, die oder jene Verletzung sei Unfallfolge, so bleibt diese Feststellung auch dann gültig, wenn sich später herausstellt, daß es sich doch um eine Unfallfolge gehandelt hat. Dieser Grundsatz der Rechtsprechung nützt manchmal den Versicherungsträgern, manchmal den Arbeitern. Das Reichsversicherungsamt hat damit feststellen wollen, daß gewisse erstmalige Erkenntnisse unverrückbar bleiben sollen.

Die hier erwähnte Sache war also für den Verletzten vollkommen verloren, wenn nicht festgestellt werden konnte, daß die Werft die Rehbautablösung schon rechtskräftig als Unfallfolge anerkannt hatte. Wir vertraten dem Reichsversicherungsamt gegenüber den Standpunkt, daß der Bescheid vom 19. Mai 1911 als berufungsabhängiger Bescheid gelten müsse, der rechtskräftig geworden sei. Wenn dieser berufungsabhängige Bescheid nicht die amtliche Rechtsbelehrung enthalten habe, so sei das ein Mangel, der vom Kläger gerügt werden könne, auf den sich aber die Beklagte nicht stützen dürfe. Das Reichsversicherungsamt entschied auch in diesem Sinne. Wir geben aus dem Urteil I a 3079/12 10 B, die hauptsächlichsten Abschnitte wieder:

„Durch den Bescheid des Beklagten vom 15. Mai 1911 (Blatt 17 der Unfallakten) ist dem Kläger auf Grund der Gutachten des Augenarztes Dr. S. vom 27. März 1911 und des Stobarztes Dr. Pf. vom 24. April 1911 wegen der krankhaften Veränderungen seines rechten Auges vom 18. April 1911 an bis zur Beendigung des Heilverfahrens die Vollrente zugesprochen worden, trotzdem die Sachverständigen nur die Möglichkeit des Zusammenhanges der Erkrankung mit dem behaupteten Unfall vom Mai 1909 anerkannten. Der Bescheid vom 15. Mai 1911 entbehrt zwar der vorgeschriebenen Rechtsmittelbelehrung. Das Reichsversicherungsamt hat aber in händiger Rechtsprechung angenommen, daß auch formlose Bescheide und die darin enthaltenen Feststellungen in Rechtskraft übergehen, wenn die Berufungskommission die Absicht oder die Pflicht hatte, die Berufung und Rechtskraft fähige Entscheidung zu treffen (Sammlung der Unfallversicherung Band I Seite 499. Anmerkung 1 zu § 76 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes). In dem vorliegenden Falle kam es keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte in dem Bescheid vom 15. Mai 1911 in einer für ihn bindenden Weise zu dem Anspruch des Klägers Stellung nehmen wollte. Dies ergibt sich nicht nur aus dem klaren und bestimmten Wortlaut des Bescheides vom 15. Mai 1911 und aus dem späteren Vorbescheid vom 26. Juli 1911, in welchem dem Kläger mitgeteilt wird, daß beachtlich sei, seine weiteren Ansprüche abzulehnen,

sondern ganz ungewichtig auch aus dem nicht mitzuverehenden Inhalte der Gegenerklärung des Beklagten im Berufungsverfahren. Hier gibt der Beklagte ausdrücklich zu, daß er in dem Bescheid vom 15. Mai 1911 auf Grund der statgehabten Ermittlungen die Entschädigungsansprüche des Klägers anerkannt und für ihn nach Maßgabe der Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bis zur Beendigung des Heilverfahrens die Vollrente festgesetzt habe. Der Bescheid vom 15. Mai 1911 wirkt daher dem Kläger gegenüber wie ein berufungsabhängiger Bescheid und schafft Rechtskraft der in ihm enthaltenen Feststellungen. Insbesondere ist also in dem Bescheid rechtskräftig anerkannt, daß die Augenverletzung Unfallfolge ist und ebenso, daß der Unfall tatsächlich stattgefunden hat. Dieses rechtskräftige Erkenntnis ist auch für die Folgezeit maßgebend und kann von dem Beklagten nicht mit der Begründung widerrufen werden, daß die neueren ärztlichen Gutachten die Unrichtigkeit der zugrunde liegenden Feststellungen ergeben habe. Der Kläger hat daher Anspruch auf angemessene Entschädigung über den 1. Juli, den Tag des Fortfalls der Vollrente, hinaus. Da er nur eine Teilrente von 33 1/2 Prozent beantragt hat, und da diese Rente mit Rücksicht auf den Beruf des Klägers, der als Schlosser der Gefahr einer Schädigung des unversehrten Auges durch abspirgende Eisen splitter besonders ausgesetzt ist, auch nach eintretender Gewöhnung als angemessen erachtet werden muß, so war seinem Antrage gemäß zu erkennen.“

Der genannte Schlosser F. bezieht also keine Rente nicht, weil sie ihm auf Grund eines Unfalles zusteht, sondern weil der Versicherungsträger in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen einen Bescheid über Anerkennung der Unfallfolgen erlassen hat, ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 20. August 1912.

Ein Taschenbuch für die Deutschen Gewervereine 1913 wird im Oktober d. J. im Buchverlage der „Silbe“ erscheinen. Dasselbe wird herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorstandes Kollegen Goldschmidt. Alle gewerlichen Organisationen bringen seit Jahren ein Taschenbuch heraus, das in knapper Form ihre Vitalität über die wichtigsten Fragen der Arbeiterbewegung unterrichtet und sich für sie als Ratgeber bewährt. Deshalb will auch der Verband der Deutschen Gewervereine nicht zurückstehen und seinen Mitgliedern ein ähnliches Büchlein bieten, dessen Preis bei gediegener Inhalt und starkem Umfange einschneidend der Nebenkosten nur 15 Bsp. betragen wird. Ueber Einzelheiten unterrichtet das in dieser Nummer enthaltene Inserat, das wir den Ortsverbands- und Ortsvereinsvorständen dringend zur Beachtung empfehlen. Sie erühen ferner, in der Sitzung und Versammlung auf das Taschenbuch aufmerksam zu machen und zu Bestellungen anzufordern. Dieselben werden bei Einigung des Vorstandes an den Verbandsassistenten, Kollegen Klein, Berlin N.O. 55, Greiswalderstraße 221/23, schon jetzt entgegengenommen.

Der Schutz der Arbeitswilligen. Die Meldung, daß die sächsische Regierung im Bundesrat den Antrag auf Einbringung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen gestellt habe, ist in dieser Form zwar amtlich in Abrede gestellt worden, aber die Art, wie dies geschieht, ist läßt doch den Verdacht aufkommen, daß etwas im Ganzen ist. Es hieß nämlich in dem Dementi, daß die sächsische Regierung nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, den der Minister des Innern, Graf Bismarck v. G. erklärt, im Dezember 1911 in der Zweiten sächsischen Kammer dargelegt habe, indem er sagte:

„Die sächsische Regierung ist bereit, beim Bundesrat für eine entsprechende Abänderung und Ergänzung der einschlägigen Reichsgesetze einzutreten. Hierbei wird die Frage zu prüfen sein, ob der unbefriedigende Zustand durch ein Sondergesetz oder nicht vielmehr auf dem Boden des gemeinen Rechts, insbesondere durch Abänderung der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches zu beseitigen ist. Das Ministerium des Innern hat sich hierzu mit den andern Ministerien ins Einvernehmen gesetzt.“

Das heißt mit andern Worten, daß die sächsische Regierung zwar kein besonderes Ausnahmegesetz beantragen will, wohl aber eine Abänderung der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches, was schließlich auf dasselbe hinausläuft. Diese Auffassung wird noch bestätigt durch die Meldung einer Berliner halbamtlichen Korrespondenz, in der es heißt:

„Wie aus Dresden geschrieben wird, bekräftigt sich die Nachricht, daß Sachsen im Bundesrat die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von Arbeitswilligen fordern wird. Dieser Plan wird von Bayern, Württemberg und Hamburg unterstützt. Es darf als ausgeschlossen gelten, daß Preußen in dieser Frage Widerstand leisten wird, da es sich um keine

Ausnahmegesetzgebung, sondern um eine Arbeiterschutzgesetzgebung bei dem sächsischen Antrage handeln wird. Von einem Angriffe auf die Koalitionsfreiheit kann keine Rede sein. Wer nicht mehr arbeiten will, kann streiken, ein Streik soll nicht verwehrt werden, wer aber nicht mitstreiken will, dem soll die Möglichkeit gegeben werden, weiter zu arbeiten, er soll unter dem Schutze des Staates gegen den Terrorismus sozialdemokratischer Uebergriffe geschützt werden. Dies ist zur Zeit mit den bestehenden gesetzlichen Mitteln nicht mehr möglich. Die Sozialdemokratie betrachtet den Schutz des Arbeitswilligen als eine Ausnahmegesetzgebung und macht ihre Anhänger damit bange, daß sie von einer Attacke auf die Koalitionsfreiheit spricht. Sie weiß zu genau, daß der Arbeiterschutz ihre Pläne durchkreuzen muß und daß sie unter einem solchen Gesetz viele Streiks und Boykotts nicht mehr durchführen können. Eine Partei, die den Begriff „Freiheit“ stets im Munde führt, sollte eigentlich für das gesetzlich gewährleistete Recht auf Arbeitsfreiheit und Arbeitsschutz eintreten. Der Arbeiter, der zum Streik gezwungen wird, ist kein freier Mensch mehr. Die Sozialdemokratie wird bald erkennen, daß der gewünschte Schutz Arbeitswilligen und das Verbot des Streikpostens in Verbindung mit Aufhebung der Koalitionsfreiheit nicht ausreicht wird.“

Trotz alles Gerumredens also plant man gewisse Gesetzesveränderungen gegen die Arbeiter. Denn daß es sich bei all jenen Maßnahmen um eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit handelt, ist zweifellos. Daß Preußen allein reaktionären Plänen fremdlich gegenübersteht, ist selbstverständlich. Trotzdem hoffen wir, daß jene arbeiterfeindlichen Pläne nicht zur Ausführung gelangen, wenigstens nicht in absehbarer Zeit. Nachdem der Reichstag mit so ungehinderter Deutlichkeit im Frühjahr zu erkennen gegeben hat, daß er für eine Verschlechterung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Koalitionsrechts nicht zu haben ist, kann er jetzt unmöglich seine Ansichten geändert haben. Das muß auch die Reichsregierung einsehen, und deshalb glauben wir, daß sie sich die ickarmfacherischen Pläne der sächsischen Regierung nicht zu eigen machen wird. Trotzdem ist es notwendig, daß die Arbeiterchaft alle diese Vorgänge mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt.

Neßt die Abwanderung der Saarbergleute macht die „Frankf. Ztg.“ neuerdings noch einige Mitteilungen, die eine Erklärung geben für das gleichgültige Verhalten des Bergwerks, der trotz der starken Abwanderung von einer allgemeinen Lohnverhöhung zunächst noch Abstand genommen hat, obwohl alle Vorbedingungen dafür gegeben sind: Besserer Absatz, höhere Kohlepreise und gesteigerter Reingehalt. Die eigentümliche Haltung der Behörde wird von dem oben genannten Blatt auf den Ueberfluß an Bergleuten zurückgeführt. Schon vor zwei Jahren, als der Saarbergbau von der Krise erfaßt wurde, habe sich ergeben, daß 10 000 Bergleute zu viel vorhanden seien, was die Einlegung von vielen Forderungen zur Folge hatte. Nachdem in den letzten Jahren viele Auswanderer berichtet worden sind, so daß die Bergverwaltung auf lange Zeit hinaus Kohlen fördern kann, sind weitere Arbeitskräfte überflüssig geworden, und ohgleich die Bergschaft erheblich zurückgegangen ist, ist die Förderung gestiegen. Die höchste Kohlenförderung weist der Monat Juni mit 1 099 973 Tonnen Kohlen auf. Alle diese Umstände haben es bewirkt, daß die Bergverwaltung keinerlei wirksame Anstalten macht, die Abwanderung der Bergleute zu hemmen. Dasselbe dauert denn auch unauflöslieh an. Begünstigt wird sie auch dadurch, daß die Bergleute in anderen Revieren gern aufgenommen werden. Das kommt daher, daß die Abwanderungsverhältnisse im Saarrevier besonders schwierig und die Saarbergleute deshalb als geliebte Arbeiter geschätzt sind. Trotzdem läte die Regierung gut, wenn sie den Vorgängen nicht so teilnahmslos gegenüberstände. Es kann sehr leicht einmal die Zeit kommen, wo im Saarrevier Mangel an tüchtigen Arbeitskräften eintritt. Dem kann nur vorgebeugt werden, wenn durch eine allgemeine Erhöhung der Löhne dem jetzigen Wandertriebe der Bergleute ein Ziel gesetzt wird.

Arbeiterbewegung. Auf den Brennaborwerken in Brandenburg a. d. S. sind die Differenzen zwar noch nicht beigelegt, es stehen aber noch weitere Verhandlungen mit der Firma bevor. — Auch nach der Beendigung des Kampfes in der Görliker Waggonfabrik herrichte unter der Arbeiterchaft noch eine starke Erregung, weil die Firma nach Ansicht der Arbeiter die getroffenen Vereinbarungen nicht strikte einhielt. Es haben deswegen weitere Verhandlungen mit der Firma stattgefunden, in denen die die Verdicung gab, daß den Abmachungen gemäß die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt werden sollen. — In Schönlanke (Prov. Posen) haben in

mehreren Fabriken die Zigarrenarbeiter eine Aufbesserung ihrer geringen Löhne verlangt. Da man ihnen keinerlei Entgegenkommen zeigte, haben sie die Arbeit niedergelegt. — Anlässlich des Kaiserbejuchs in Frankfurt a. M. haben die Chauffeure einen allgemeinen Streik geplant, um gegen die nach ihrer Meinung sehr hohen Polizeistrafen zu demonstrieren. Wie es heißt, will die Polizeiverwaltung eine Verordnung erlassen, daß am Tage des Kaiserbejuchs sämtliche Verkehrsunternehmen im Dienst sein müssen, widrigenfalls gegen die Führer hohe Strafen verhängt werden sollen. — Der Kampf im Berliner Dachdeckergewerbe hat sich auf 4 weitere Betriebe erstreckt. Dadurch ist die Zahl der ausgeperrten Arbeiter noch etwas größer geworden. — In der Bewegung der Metallarbeiter im Bezirk Köln-Mülheim ist zu bemerken, daß ungefähr zwei Drittel der in Betracht kommenden Betriebe, darunter zahlreiche Großbetriebe, sich zu Verhandlungen mit den Arbeitern bereit erklärt haben. Es ist somit zu erwarten, daß eine allgemeine Verständigung erreicht wird.

In Santos (Südamerika) sind die Hafenarbeiter in den Zustand getreten. — Wegen Ablehnung ihrer Forderungen und Nahrungsbekämpfung ihrer Vertrauensleute sind in Lausanne (Schweiz) die Straßenbahner in den Streik getreten, so daß der Straßenbahnverkehr vollständig stillsteht. — 12 000 Kürschner und Kürschnerinnen haben in New York die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Freigabe des Sonnabendnachmittags, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und Verbot der Mitnahme von Arbeit nach Feierabend abgelehnt worden sind. — Der Streik der französischen Seelenleute kann nunmehr endgültig als abgeschlossen gelten. Nur in Marseille neigt der Kampf noch weiter.

Der Ueberfall auf unseren Kollegen Lubbe in Uedermünde durch einen fanatischen Verbändler, worüber wir in Nummer 33 berichteten, hat jetzt seine gerichtliche Sühne gefunden. Kollege Lubbe, der sich bei den „Genossen“ wegen seiner eifrigen gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit ganz besonderen Falles erfreut, wurde Ende Juni von einem Verbändler Hartmann auf der Straße überfallen und so schwer mißhandelt, daß er längere Zeit arbeitsunfähig war. Selbstverständlich wurde gegen den Mordwund Strafanzeige erstattet. Jetzt hat nun die Gerichtsverhandlung stattgefunden, in welcher der „Genosse“ wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung zu einer Gesamtstrafe von 2 Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Es ist überaus bedauerlich, daß so etwas überhaupt vorkommen kann. Die Arbeiterbewegung wird dadurch in der Öffentlichkeit nur verächtlich, ganz abgesehen davon, daß den Scharfmachern immer neues Material geliefert wird. Bei den „Genossen“ muß noch viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden.

„Das Vaterland“, ein in Sachsen erscheinendes kontervatives Blättchen, weiß jene Spalten nicht anders zu füllen, als daß es sich nie und da immer einmal an den Deutschen Gewerksvereinen reißt. So bringt es in seiner Nummer 15 unter dem Stichwort „Unter furchtbarem Verdacht“ eine Notiz über die Zurückweisung, die der „Gewerksverein“ der sozialdemokratischen Breslauer „Volkswacht“ aus Anlaß der von letzteren gebrachten Behauptung, unser Gewerksverein der Frauen und Mädchen habe 100 Mark aus den Beiträgen der Mitglieder für die Nationalflugpönde gegeben, zuteil werden ließ. Unter anderem wird in dem Geschreibsel des „Vaterland“ von den nationalen Phrasen der Kirche gefaselt, die Nationalen (in Käsefischen) ständen in den Augen ihrer roten Brüder gerechtfertigt da usw. Zum Schluß heißt es: „Daraus (daß die „Volkswacht“ ihren Irrtum berichtigen mußte, d. B.) geht hervor, mit welchen Gefahren es verbunden ist, den „national“ sich nennenden kirchlichen nationalen Laten zuzutrauen.“

Nun, wir können den Herren vom „Vaterland“ verraten, daß wir die Verwendung von Arbeitergeldern zu Zwecken der Flugpönde nicht zu den nationalen Laten rechnen. Vielmehr sind wir der Meinung, daß es nationaler gehandelt ist, wenn mit dem Gelde, wozu es ja auch mit bestimmt ist, die im Gewerksverein der Frauen und Mädchen organisierten Heimarbeiterrinnen in ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer überaus traurigen Lebenslage finanziell unterstützt werden, damit diese dann ihrer Aufgabe als Mütter und Erzieherinnen zukünftiger Vaterlandsverteidiger besser gerecht werden können. H. El.

Deutschlands Getreideein- und -ausfuhr im ersten Halbjahr 1912. Nach den jetzt für das erste Halbjahr 1912 abgeschlossenen vorliegenden Nachweigungen über den deutschen Ausfuhrhandel ist die Einfuhr sämtlicher Hauptgetreidearten in diesem Zeitraum gegen den entsprechenden des Vorjahres erheblich zurückgegangen, die Ausfuhr dagegen gestiegen. Roggen hatte in den ersten sechs Monaten des vorigen Jahres bei einer Einfuhr von 337 710 Tonnen und einer Ausfuhr von 292 122 Tonnen einen Einfuhrüberschuß von 45 588 Tonnen aufzuweisen. Im laufenden Jahre ist die Einfuhr auf 146 273 Tonnen gesunken, die Ausfuhr dagegen auf 341 974 Tonnen angewachsen, so daß sich ein Uebererschuß der letzteren von nicht weniger als 195 701 Tonnen ergibt. An dem Mehrbezug deutschen Roggens sind fast alle seine Abnehmer ziemlich gleichmäßig beteiligt, nur die Ausfuhr nach Belgien ist von 24 539 auf 22 123 und diejenige nach Frankreich von 44 966 auf 3402 Tonnen zurückgegangen. Unter dem geringen Bedarf Deutschlands an ausländischem Roggen hat natürlich in erster Linie die Ausfuhr aus Rußland gelitten, die im Jahre 1912 nur 113 061 gegen 308 238 Tonnen im Vorjahre ausmachte. Die Weizeneinfuhr ist von 1 181 284 auf 940 375 Tonnen gesunken, die Ausfuhr an Weizen von 141 186 auf 191 229 Tonnen in die Höhe gegangen. Während die Hauptlieferanten Deutschlands fast durchweg mehr Weizen als im Vorjahre einführen, ist die Einfuhr aus Rußland von 6 662 400 auf 195 352 Tonnen gesunken; an der gesteigerten Ausfuhr sind besonders Belgien, Italien, Großbritannien und die Niederlande beteiligt. An Mais- und Futtergerste, die Deutschland nur einführt, sind 68 110 bzw. 1 200 723 gegen 82 433 bzw. 1 440 764 Tonnen über die Grenze gekommen. Auch dabei hat Rußland einen gewaltigen Ausfall erlitten, indem seine Futtergersteneinfuhr von 1 375 551 auf 855 731 Tonnen herunterging, so daß einige Länder, die sonst gar nicht oder nur in geringem Umfange als Lieferanten in Frage kommen, ihre Einfuhr erheblich steigern konnten, wie Marokko von 4093 auf 51 034, Britisch-Indien von 1805 auf 111 935, Persien von 4456 auf 32 642, Mexiko von 0 auf 22 968 Tonnen. Die Einfuhr von Hafer ist von 313 059 auf 270 430 Tonnen gesunken, die Ausfuhr von 148 626 auf 196 270 Tonnen angewachsen; auch hier verzeichnet Rußland einen großen Ausfall.

Das Programm für den englischen Trade-Unionkongreß. Die Tagesordnung für den 45. Jahreskongreß der englischen Trade-Unions, der am 2. September in Newport stattfindet, ist jetzt herausgegeben worden. Die London Society of Compositors (Schriftsetzer) hat danach beantragt, daß der Kongreß sich für eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pf. wöchentlich für alle Arbeiter aller Berufe auszusprechen solle, weil der Wert der herrschenden Löhne infolge der Preissteigerungen abgenommen habe. Um die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen, soll ein allgemeiner Achtstundentag eingeführt und Lohrerzeit rüchichtslos eingeschränkt werden. Die Organisation der Schneider ist für einen allgemeinen Minimallohn von 30 Pf. wöchentlich mit einer Arbeitswoche von 48 Stunden für alle erwachsenen männlichen Arbeiter. Die Labour Protection League (Arbeiter-Schutz-Liga) stellt dieselben Forderungen; nur soll der Achtstundentag auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf das Geschlecht ausgedehnt werden. Von den Landarbeitern wird beantragt, daß ein Geizentwurf eingebracht werden solle, der die Arbeitszeit dieser Klasse von Arbeitern verkürzt und ihnen einen wöchentlichen halben Arbeitstag sichert. Die Typographen-Organisation schlägt vor, daß alle Arbeitgeber einer Industrie gesetzlich gezwungen werden sollten, die Beträge anzuerkennen, die in ihrer Industrie zwischen Trade-Unions und Arbeitgebern abgeschlossen worden sind. Soweit allgemeine Gewerkschaftsfragen in Betracht kommen, wird von einzelnen Unions gefordert, daß Mitglieder von Trade-Unions es überall ablehnen sollen, mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Ferner soll der Kongreß ersucht werden, sich gegen die individualistischen Bestrebungen auszusprechen, und die Zustimmung zu den Plänen der Verschmelzung zu Industrieverbänden soll erneuert werden. Eine Anzahl der Resolutionen beschäftigt sich ferner mit dem Versicherungsgeleß. Es wird gefordert, Gelegenheitsarbeiter, die weniger als 10 Pf. die Woche verdienen ebenso von der Versicherungs-pflicht zu befreien wie andere Arbeiterkategorien. Die verschiedene Behandlung der Versicherungsvereine in den verschiedenen Teilen des Landes soll befreit werden. Alten Pensionen soll die Eingebung der Versicherung ermöglicht bzw. erleichtert werden. Von den Grubenarbeitern wird vorgeschlagen,

daß in Zukunft auf den Kongressen die Frage der Verweltlichung der Schule nicht mehr erörtert werden soll. Bekanntlich haben über diese Frage auf früheren Kongressen erregte Debatten stattgefunden zwischen den Freireligiösen und den Katholiken unter den Gewerksvereinsmitgliedern. Eine Anzahl anderer Vorschläge bezieht sich auf die Notwendigkeit politischer Betätigung und auf die Erweiterung des Wahlrechts.

Vortrags- und Uebungsstunde für freiwillige Volksbildungsarbeit. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung (Berlin, NW. 52, Lüneburger Straße 21) veranstaltet vom 30. September bis zum 5. Oktober einer Vortrags- und Uebungsstunde für freiwillige Volksbildungsarbeit. Die Vorlesungen werden in den Sälen der Landwirtschaftlichen Hochschule gehalten. Außer diesen finden Uebungen und Besichtigungen der Berliner und Charlottenburger Volksbibliotheken und Spielhallen, kinematographische Vorführungen in einem Kinetographentheater und im Polizeipräsidium, Volksunterhaltungsabende, künstlerische Unterhaltungsabende usw. statt. Als Dozenten werden u. a. mitwirken Professor Dr. Frenner, Dr. A. von Erdberg, Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Dr. Friß, Bibliothekar der städtischen Bücherhalle in Charlottenburg, Professor Krebs und Barrer Dr. Luther, Dr. Ladewig, früherer Leiter der Ruppischen Bücherhalle in Essen, Professor Dr. Wolfstieg, Direktor der Bibliothek des Abgeordnetenhanles. Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kurius werden möglichst bald, spätestens bis zum 15. September an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW. 52, Lüneburger Straße 21, erbeten. Ein vollständiges Programm mit der Zeitangabe der Vorlesungen und Uebungen wird von dort aus verandt.

Gewerksvereins-Zeil

8. Hannover. In der letzten Ortsverbandversammlung berichtete der Vorsitzende, Kollege Guber, nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten über den Bezirkstag in Ruzlau, dessen Hauptberatungsgegenstände zwei Vorträge des Verbandesleiters Kollegen Neustedt, Berlin über das Arbeitsrecht und über unsere Jugendorganisation gebildet haben. Den Delegierten sei besonders dringend ans Herz gelegt worden, unermüdet für die Jugendorganisation tätig zu sein. Diese Mahnung wiederholte Kollege Guber, indem er die Anwesenden aufforderte, unsere Jugendabteilung, die sich eines guten Aufschwungs erfreut, tatkräftig zu unterstützen, namentlich durch Besuch der Veranstaltungen der Abteilung, wodurch die Lust und Liebe der jungen Leute gehoben wird. Sodann erhielt der Bezirksleiter des Gewerksvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Gantke, das Wort zu seinem Vortrage über das Programm der Deutschen Gewerksvereine. Neben führte aus, daß die vom Begründer der Deutschen Gewerksvereine Dr. Max Stirch im Jahre 1888 aufgestellten Grundsätze noch heute maßgebend sind für unsere Bewegung, wenn auch natürlich die Gewerksvereine es nicht veräuert haben, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Unsere Hauptforderung sei die Gleichberechtigung der Arbeiter im öffentlichen Leben. Die Anschauungen der Deutschen Gewerksvereine haben sich überall in der Arbeiterbewegung Bahn gebrochen, so daß man unsere Organisation mit Recht als die Pioniere der Arbeiterklasse bezeichnen kann. Der Referent ging sodann im einzelnen auf die Unterstützungseinrichtungen der Gewerksvereine ein und wies nach, welche gewaltigen Beträge dafür schon aufgewandt worden sind. Auch die Fragen der Tarifverträge und eines Reichseinigungsamts wurden erörtert. Wollen wir unsere Forderungen durchsetzen, so muß fleißig agitiert werden. Denn je härter die Organisation, um so größer ihr Einfluß. Viel können in dieser Beziehung die Frauen tun. Deshalb ist es notwendig, auch sie über unsere Aufgaben zu belehren, denn eine aufgeklärte Frau ist der beste Mitkämpfer. Zum Schluß mahnte der Redner zur Opferwilligkeit und Einigkeit. Wenn alle Mitglieder die gegebenen Fingerzeige befolgen, dann muß es mit den Deutschen Gewerksvereinen vorwärts gehen, den Gegnern zum Trotz, unsern Mitgliedern aber zum Schutz. Der Vortrag fand bei den Anwesenden lebhaften Beifall. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in der sich die Versammlung mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden erklärte und sich verpflichtete, mit allen Kräften für die Ausbreitung unserer Organisation zu sorgen. Offenlich aber begnügen sich die Kollegen nicht mit dieser Resolution, sondern sie handeln auch danach. Der Vorsitzende der Jugendabteilung benutzte sodann die Gelegenheit, die Anwesenden um die Unterstützung der örtlichen Jugendorganisation zu bitten. Darauf wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine geschlossen. B. Kubisch, Ortsverbandesführer.

Verbands-Zeil

Bekanntmachung.

Alle Anträge auf Vertretung in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt sind mit den dazu gehörigen Akten von nun an an unsern Verbandssekretär Franz Neustädt, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden.

Es ist nicht nötig, daß die Briefe „Eingeschrieben“ gesandt werden. Wenn die Adresse richtig geschrieben und auf der Rückseite noch die Adresse des Absenders bemerkt wird, dann genügt das vollkommen.

Die Vollmacht ist nur zu unterschreiben, der Name des Vertreters wird hier hineingeschrieben.

Berlin, den 19. August 1912.

Karl Goldschmidt, Verbandsvorsitzender.

Besammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerksvereine (D. G. V.). Die erste Sitzung nach der Sommerpause findet am Mittwoch, den 4. September, abends 8 1/2 Uhr im Verbandsbureau statt. Sonntag, 23. August, Ausflug nach Birkenwerder. Treffpunkt 7 1/2 Uhr vor dem Siedler Vorort-Bahnhof. Gänge herzlich willkommen. — **Gewerksvereins-Vereinsrat (D. G. V.).** Jeden Donnerstag, abends 8—11 Uhr, Besammlungen im Verbandsbureau d. Deutschen Gewerksvereine (Günther Saal). Gänge willkommen. — **Sonntags, 24. August. Maschinenbau u. Metallarbeiter I.** Abends 8 1/2 Uhr bei Gutzeit, Bergr. 69. Vortrag des Kollegen Strübel: „Unsere Krankenkassen“. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr, Fruchstr. 36 a. 1. Mitteilungen. 2. Bericht von der kombinierten Besammlungen der Krankenerkrankung. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter III.** Abends 8 1/2 Uhr, Schlabend i. Nordwest-Rosino, Alt-Pracht 55-56. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter VII.** Abends 8 1/2 Uhr, Gertr. 81. L. O.: dort. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr bei Krull, Butzb. 51. Vortrag des Kol. W. N. N. N.: „Ferien, Land und Leute“. — **Maschinenbau u. Metallarbeiter XI.** Sonntag, 25. August, vorm. 9 1/2 Uhr Besammlungen unseres Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221/23. Treffpunkt daselbst im Ref. Mitglieder anderer Ortsvereine willkommen.

Frauen und Mädchen Berlin I. Am 23. 9. im Blüchererhaus Blücherstr. 61. Vortrag: „Die Frauenfrage im Innern der Organisation.“ Referent Kol. Joleb

Orts- und Medizinalverbände.

Aue und Umgegend. Sonntag, 9. September Ortsverbandesfest. Mittags 12 Uhr Abmarsch von Braumanns Restaurant, Verbandsnach dem König Albert-Turm. Um 4 Uhr Vortrag des Kollegen Herr n. d. Zahlreiche Beteiligung auch der umliegenden Ortsvereine erwünscht. — **Bremen (Ortsverband).** Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertretung in Butchops Gesellschaftshaus, Neffenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distriktsrat ebenda, pünktlich 8 1/2 Uhr abends. — **Cottbus (Distriktsrat).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei H. N. N., Sandowstr. 42. — **Dessau. Gewerksvereins-Vereinsrat** jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Neubaust. i. Vereinsl. „Kafan“, Marktstr. — **Dörfel (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abends von 9-11 Uhr Sitzung im Verbandsbureau, Aufreiterstr. 29. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungstr.-Gde. — **Frankfurt a. O. (Gewerksvereinsfängerchor).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Besammlungen im Vereinslokal, Richterstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbandes-Vertretung im Vereinslokal von E. Simon, Alter Markt. — **Gera u. d. Nahe.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsrat bei Eubowitz. — **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Distriktsrat findet jeden letzten Sonntag im Monat im Passagen-Restaurant, in der Großen Braubausstr. statt. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Biedhof“, Lagerstr. 2. Distriktsrat. — **Hamburg (Gewerksvereins-Vereinsrat).** Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, in Altona, Eimsbüttelstr. 48-50. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, vorm. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz. — **Herrn im Weßf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, vorm. 11 Uhr Vertretung bei Wittwe W. N. N., Gern, gegenüber der evang. Kirche. — **Hierich (Gewerksvereins-Vereinsrat).** Die Besammlungen finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gänge und Anwesenheit Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Hirschberg (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertretung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandowstr. 38. — **Ortsverband für das obere Saalegebiet.** Sonntag, den 25. August, nachm. 4 Uhr, in Wiedinghausen bei Hötter, Ortsverbandesversammlung, 8 Uhr Vertretung. Tages-

ordnung: u. a. Vortrag über „Die letzten Vorgänge in der Arbeiterbewegung.“ Referent Kollege Stipp. — **Ortsverband (Fängerchor der Gewerksvereine).** Die Besammlungen finden jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr im Lokal Red. Kollege J. Distriktsrat für Ziegel, Borghaus und Reindensdorf. Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schiederstr. 28, Ecke Schönbergerstr. — **Ortsverband (Fängerchor der Gewerksvereine).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandesversammlung bei N. N., Bauertstr. 62. — **Weißenfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Besammlungen jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstr. 6. Besammlungen Ortsverbandeskollegen herzlich willkommen. — **Weißenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag abends 8 1/2 Uhr Distriktsrat bei Herrn N. N. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Besammlungen im Verbandslokal Rheinal

Veränderungen bezw. Ergänzungen am Adressenverzeichnis.

Berlin (Gewerksverein d. deutschen Bildhauer). Fritz Barthel, Hauptkassierer, Berlin SO. 36, Rantauellstr. 72.

Literatur.

Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie von Dr. med. et phil. Franz Oppenheimer, Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Berlin. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Mit dieser Schrift wird der in Gewerksvereinstreifen rühmlichst bekannte Verfasser den unentwegten Marxisten den Fehdehandschuh hin, und man darf gespannt sein auf die Antwort, die von jener Seite erteilt wird. Das Buch ist logisch und klar geschrieben und wird in der Hand unserer denkenden und vorwärtsstreben Kollegen eine wichtige Waffe gegen ihre Gegner sowohl im Lager des Unternehmertums wie der Sozialdemokratie bilden. Wir können das all-gemeinverständlich geschriebene Werk, das wir demnächst einer ausführlicheren Besprechung unterziehen werden, unsern Ortsvereinen und Ortsverbänden nur auf das Beste zur Anschaffung empfehlen, zumal der Preis von 1,20 M. ein ungemein niedriger ist.

Briefkasten.

R. S. in Bitterfeld. Ihre Mitteilung kann leider nicht aufgenommen werden. Wenn der Verbandsrat beschließen hat, daß keine Berichte über Festlichkeiten mehr aufgenommen werden dürfen, so muß natürlich die Anführung von Festen ebenfalls unterbleiben. Dafür wird zweimal im Besammlungskalender auf das Fest hingewiesen werden.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Buchverlag der „Hilfs“ erscheint im Oktober 1912 das

Taschenbuch

für die

Deutschen Gewerksvereine

1913.

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt vom

Verband der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

Inhalt: Kalendarium, Aufsätze hervorragender Mitarbeiter, Notablättel. Im ganzen 112 Seiten im Umschlag. Gutes Papier, vornehmer Druck, beste Ausstattung.

Der Selbstkostenpreis für die Herstellung dieses Taschenbuchs kostet 10 Pfg. pro Stück. Für den gleichen Preis wird das Taschenbuch auch an unsere Ortsvereine abgegeben; alle Unkosten an Porto tragen die Besteller. Das Geld ist portofrei an unsere Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Ausser dem Betrag von 10 Pfg. pro Stück für die ganze Stückzahl, also für 30 Stück 3 Mk., für 50 Stück 5 Mk., für 100 Stück 10 Mk., ist auf Postanweisung 5 Pfg. Abtraggebühren mitzubehalten und das Porto für die Zusendung der Taschenbücher hinzuzufügen. Dieses Porto beträgt 25 Pfg. für Pakete von 18-30 Stück in der 1. Zone (10 Meilen Umkreis von Berlin), für alle übrigen Zonen 50 Pfg.

Um diese Nebenkosten mit zu decken, verkaufen die Ortsvereine das Stück mit 15 Pfg.

Bestellungen mit Einzahlung des Betrages sind schon jetzt an uns zu richten, damit die Auflage rechtzeitig festgestellt werden kann.

Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

I. A.: Neustädt, Verbandssekretär.
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Besammlungsarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsvereinskassierer Kollegen A. H. H. H., Beilstr. 211 Zp.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Rückweis und 75 Pfg. Unterführung oder Nachlogis auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

Wahlheim a. d. Nahe (Ortsverband). Das Ortsverbandesfest für durchreisende Kollegen bei Heinrich E. H. H., Kaiserstr. 69 II.

Sommerfeld (Ortsv.). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandesfest im Betrage von 50 Pfg. beim Verbandskassierer Kol. H. G. G. G., Sommerfeld, Krummstr. 108.

Lübeck (Ortsverband). Alle durch- und ausreisenden Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterführung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandeskassierer. E. H. H. H., Schützenstr. 56 a. Dasselbst werden auch Karten für die Herbstzeit verabsolgt. Vereinslokal Gürtel, Stevenstr.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandeskassierer E. H. H. H., Wilhelmstr. 62.

Rattowitz (D.-Schl.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandesfest beim Kassierer. Kol. Georg Schmitzer, Goethestr. 11 part. (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).

Bitterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsfest von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandeskassierer O. E. E. E., Neß. Wilhelmstr. 10.

Magdeburg (Bauhändlerverf.). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstr. 2/3 II.

Bayern. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr von 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe, Kornmarkt 9.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten in den Herbsttagen zur Heimat I und II freies Nachquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandeskassierer, H. E. E. E., Bant, Goethestr. 7.

Eibing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterführung 75 Pfg. bei H. J. J. J., Thälstr. 36.

Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufs erhalten in unserem Verbandsbureau zum Rostfeller, Aufreiterstr. 29 ein Ortsfest von 60 Pfg. Zu melden auf dem Bureau, 1. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufs.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstr. 207, eine Reiseunterführung von 75 Pfg. Dasselbst Arbeitsnach-

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterführung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Döllingergasse.

Waldenburg-Mittweide (Ortsverband). An Durchreisende Unterführungs-Karten in Altwaasser bei Rudolf, Freiherrenstr. 29, und in Waldenburg bei Lempe, Gottesbergerstr. 3. Herbergen in Altwaasser: Gasthof „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Lexikon des Arbeitsrechts

in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Fog, Hermann Luppe herausgegeben von Alexander Elster.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Würdige Bibliotheken, Arbeiterkreise, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches sehen. Wegen Einlegung des Rosenpreises von 4,80 M., pro Exempl. in gut. Einwandweib. N. Nachtrag erfolgt frank. Zufassung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabkassett zu schreiben.